

Interpellation betreffend ist die Schulraumplanung im Seefeldquartier koordiniert genug

I 16/2017

Andrea de Meuron (Grüne), Markus van Wijk (SVP/FDP) vom 29. Juni 2017

Im Seefeldquartier sind verschiedene Schulen beheimatet. Vom Kindergarten bis zum Gymnasium und den Berufsschulen finden sich Schulräumlichkeiten, deren Gebäude mit geringen Fusswegdistanzen beieinanderliegen. Vor dem Hintergrund der Kreditbewilligung des Grossen Rates in der Novembersession 2016 für ein Provisorium für das erste gymnasiale Bildungsjahr im Seefeld in der Höhe von 1,95 Mio. sFr. und der im Moment laufenden, heftigen Kontroverse bezüglich Schulraumqualität und entsprechenden dringenden Sanierungs- bzw. Neubaubedarf, stellte sich uns einmal mehr die Frage der koordinierten Schulraumplanung im Seefeldquartier. Mehrere parlamentarische Vorstösse in den letzten Jahren haben bisher zu keiner Verbesserung der teilweise pitoiablen Situation geführt. So hat zum Beispiel bereits die Fraktion der Grünen eine Interpellation "Zukunft Parkfeld Niesenstrasse – beste Lage im Seefeldquartier für längst zu kompensierende Parkfelder?" eingebracht. Gefragt wurde damals, wie lange der temporäre Parkplatz an bester zentraler Lage noch einer Entwicklung Richtung Schulraum oder Wohnen bevorzugt wird. Und die Fraktion der Mitte hat mittels 2 Interpellationen am 22. August 2013 und am 12. Dezember 2014 ebenfalls zur Thematik Schulraumplanung Seefeld entsprechende Fragestellungen deponiert.

Zwischenzeitlich hat sich die Situation insbesondere im Bereich der Primarschule so akzentuiert, dass Lehrpersonen infolge der ungenügenden infrastrukturellen Missstände gekündigt haben. Eine grosse Anzahl von Eltern wollen diese ungenügende Situation nicht mehr akzeptieren und haben sich an die Behörden, Verwaltung und die Medien gerichtet. Der Gemeinderat wird deshalb um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist das System der bisherigen Schulraumplanung noch adäquat und genügend transparent. Müssten hier nicht vermehrt auch die betroffenen Eltern und die verantwortliche Schulbehörde miteinbezogen werden?
2. Ist die Zusammenarbeit zwischen den Direktionen, namentlich Bildung, Bau + Liegenschaften und Stadtentwicklung gewährleistet?
3. Ist die Koordination der Schulraumbedürfnisse auf der kommunaler und kantonaler Ebene, konkret zwischen Primarstufe bis Sekundarstufe 2 gewährleistet?
4. Bis wann ist damit zu rechnen, dass seitens Kanton ein Entscheid betreffend Schulraumbedarf und Lage im Seefeldquartier vorliegt und wie sieht eine allfällige Lösung für Thun aus?
5. Welche Zwischenlösungen sieht der Gemeinderat für die Primarschule Seefeld vor, wenn eine Lösung mit dem Kanton erst nach 2025 realisierbar sein wird und die bestehenden Räumlichkeiten in der ehemaligen Heilpädagogischen Schule auch nicht geeignet sind (schlechter Zustand / Vergleiche Interpellation Nr. I 10/2014)?
6. Ist gewährleistet, dass der Gemeinderat den kurz- und mittelfristigen Bedürfnissen der Thuner Volksschule und der Wirtschaftsschulen im Seefeldquartier aber auch im Hohmad genügend Rechnung trägt, oder wartet dieser auf Entscheide des Kantons betreffend der künftigen Nutzung der gymnasialen Schulräumlichkeiten im Seefeld – und Schadauquartier?
7. Wird überlegt, ob das nun erstellte Provisorium für das erste gymnasiale Bildungsjahr künftig für die Basis- und Mittelstufen oder die Berufsschulen ungenutzt werden kann oder könnten damit in diesem Gebäude künftig thunweite Schulraumreserven für Spitzenauslastungen geschaffen werden?

Dringlichkeit: wird nicht verlangt

Thun 29. Juni 2017

I. BW

Weller / an
Michael Jänke

D. Heber

Man
R. 16
F. J. M.